

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 01.07.2020, um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Brandholz

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

Entschuldigt

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Entschuldigt

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

Schriftführer

Bernd Dannreuther

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 24.06.2020.

Im Rahmen der Bürgeranhörung ergreift Herr Christian Bauer, Kommandant der FF Nemmersdorf, das Wort. Er gibt bekannt, dass in der kürzlich abgehaltenen Dienstversammlung der aktiven Feuerwehrleute nochmals der Zusammenschluss behandelt wurde. Dieser ist mit 19:7 Stimmen seitens der FF Nemmersdorf abgelehnt worden. Das Protokoll dieser Dienstversammlung teilt er jeweils in Kopie an den Vorsitzenden und die Stadtratsmitglieder aus. Weiter führt er hierzu aus, dass die Versammlung sehr turbulent verlaufen sei. Vor allem hinsichtlich der Aussagen von Stadtratsmitgliedern, dass in den nächsten sechs Jahren kein Anbau in Goldkronach umgesetzt werde.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.05.2020
2. Straßensanierungen 2020 - Auftragsvergabe
3. Bauleitplanung der Stadt Goldkronach - Änderung des Bebauungsplanes "Brunnenwiese - östliche Erweiterung 2.0" nach § 13 b BauGB
- Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
4. Ersatzbeschaffung für zwei Wärmebildkameras einschließlich Beschaffungsplan für Feuerwehren
5. Investitionszuschuss für die Anschaffung und Installation einer Gas-Hybridheizung - ASV Nemmersdorf e. V.
6. Glasfaseranschluss Anwesen Marktplatz 2, 4 und 6
7. Städtebauförderung - private Maßnahme Anwesen Siedlungsstr. 5 - Sanierung des Hauptgebäudes im Erdgeschoss
8. Umsatzsteuer - Optionszeitraum für die Umstellung auf § 2 b UStG / Senkung der Umsatzsteuer
9. ILE-FMB Kernwegenetz
10. Städtebauklausur - Information
11. Bürgerversammlungen 2019 - Information
12. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
- 12.1. Ortssprecher Leisau - Information
- 12.2. Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) - Aussetzen der Förderbescheide nach Nr. 2.2 RZWas 2018 - Information
- 12.3. Beauftragter für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Wirtschaftsförderung / Stellvertr. Beauftragte gegen Rechtsextremismus
- 12.4. Zusammenlegung der Feuerwehren - Anbau FF-Gerätehaus Goldkronach
- 12.5. Protokolle der Sitzungen der ILE, Schulverband Bad Berneck und Zweckverband Benker Gruppe
- 12.6. Mobilfunkmasten
- 12.7. Liste Ausschussbesetzungen/Adressen der Stadtratsmitglieder
- 12.8. Bücherschrank
- 12.9. Förderbeitrag Regenwasserzisternen
- 12.10. Mehrung der Überschwemmungsschäden an Straßen

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.05.2020

Sach- und Rechtslage:

Auf Anregung von StRin Susanne Müller wird unter TOP 5.4 noch ergänzt:
„Der Bund Naturschutz hat um den Einbau von Klappen für Regenwasser gebeten“.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.05.2020 wird unter Ergänzung des TOP 5.4 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Top 2 Straßensanierungen 2020 - Auftragsvergabe
--

Sach- und Rechtslage:

Die Straßensanierungsmaßnahmen wurden aufgrund des Umfangs und der Örtlichkeit in Lose aufgeteilt, damit die Baufirmen nach ihrer Kapazität auch nur Teilleistungen anbieten können.

Los 1 Lindenbergsstraße in Dressendorf als Vollausbau,

Los 2 Sickenreuth am Stadtwald, mittlerer Teil und
Mühlstraße, vorderer Teil

Los 3 FürstENZECHEN oberer Teil und
Zufahrt Haus-Nr. 52 in Leisau

Los 4 Einzelhoferschließung Zufahrt Haag, Anwesen Wagner

Hierzu wurde über das beauftragte Ingenieurbüro Träger eine beschränkte Ausschreibung mit den ausgewählten Firmen in der 21. KW bis zum 23.06.2020 durchgeführt. Zum Submissionstermin am 23.06.2020, 11.00 Uhr, im Rathaus Goldkronach lagen acht Angebote vor.

Die ungeprüften Brutto-Angebotsresultate (incl. 19 % MwSt.) lauteten

Bieter	Angebotssumme € Los 1	Angebotssumme € Los 2	Angebotssumme € Los 3	Angebotssumme € Los 4
Luding GmbH, Regnitzlosau	236.833,94	230.284,68	117.164,48	65.619,79
SBG Tiefbau GmbH, Hof	-----	-----	-----	71.560,94
D & Z Bauunter- nehmung, Neudrossenfeld	192.850,27	214.476,18	112.198,52	61.208,71
Karl Roth, Wunsiedel	219.846,59	-----	-----	-----
Schill & Geiger, Geroldgrün	-----	208.892,60	-----	58.571,00
Markgraf, Bayreuth	199.753,03	-----	-----	54.261,00
Mühlherr, Sonneberg	222.156,70	208.934,73	126.959,79	84.518,68
Friedrich Walter GmbH, Creußen	-----	-----	112.045,83	-----

- a) Prüfung der Angebote
- aa) Die vorliegenden Angebote wurden inhaltlich, formal und rechnerisch geprüft, wobei keine Rechenfehler festgestellt wurden. Das Ergebnis ist im Preisspiegel festgehalten. Das Ergebnis ist im Preisspiegel festgehalten.
Die ausgewählten Bieter wären sämtlich geeignet, die ausgeschriebenen Leistungen auszuführen. Die Preise wurden vom IB Träger als angemessen erachtet.
- ab) Entsprechend der beiliegenden Zusammenstellung des Ausschreibungsergebnisses nach Losen, ergeben sich folgende wirtschaftliche Angebote:

Los	Firma	Bruttoangebotspreis € Mit 19 % MwSt.	Schätzkosten €
Los 1	D & Z Bauunternehmung, Neudrossenfeld	192.850,27	225.000,00
Los 2	Schill & Geiger, Geroldsgrün	208.892,60	175.000,00
Los 3	Friedrich Walter GmbH, Creußen	112.045,83	95.000,00
Los 4	Fa. Markgraf, Bayreuth	54.261,00	65.000,00
Gesamtsumme (19 % MwSt.)		568.000,00	563.000,00

b) Vergabevorschlag

Das IB Träger schlägt vor, den Auftrag für die jeweiligen Lose dem wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

- c) SRin Müller weist darauf hin, dass in Leisau noch ein Straßenzug saniert werden sollte, welcher aber nicht enthalten ist.

Beschluss:

Die Aufträge werden losweise an folgende Firmen vergeben:

- Los 1** **D & Z Bauunternehmung GmbH**, Fichtelhofer Str. 2, 95512 Neudrossenfeld, zu einer geprüften Bruttoangebotssumme von **192.850,27 €**
- Los 2** **Fa. Schill & Geiger GmbH**, Dürrenwaidenhammer 15, 95179 Geroldsgrün, zu einer geprüften Bruttoangebotssumme von **208.892,60 €**
- Los 3** **Fa. Friedrich Walter KG**, Hauptstr. 1, 95473 Creußen, zu einer geprüften Bruttoangebotssumme von **112.045,83 €**
- Los 4** **Fa. Markgraf GmbH**, Dieselstr. 9, 95448 Bayreuth, zu einer geprüften Bruttoangebotssumme von **54.261,00 €**.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3	Bauleitplanung der Stadt Goldkronach - Änderung des Bebauungsplanes "Brunnenwiese - östliche Erweiterung 2.0" nach § 13 b BauGB - Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die erneute Auslegung zur Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenwiese – östliche Erweiterung 2.0“ wurde durchgeführt. Die geforderten Änderungen vom LRA Bayreuth wurden zwischenzeitlich durch das Planungsbüro Aichinger, Bayreuth, in den Bebauungsplan und in die Begründung eingearbeitet.

Lediglich die Empfehlung des Landratsamtes, keine anthrazit-farbenen Dachziegel zuzulassen, wird in den Bebauungsplan nicht übernommen.

Bzgl. des Oberflächenwasserabflusses sowie des Hochwasserrisikos im Bereich der Bauleitplanung liegt eine Stellungnahme des Fachbüros vor. Diese wurde auch an das Wasserwirtschaftsamt und das Landratsamt zur Kenntnisnahme weitergegeben.

Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenwiese – östliche Erweiterung 2.0“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 4	Ersatzbeschaffung für zwei Wärmebildkameras einschließlich Beschaffungsplan für Feuerwehren
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

a) Mit Schreiben vom 19.02.2020 beantragt der federführende Kommandant, Herr Klaus-Dieter Löwel, die Ersatzbeschaffung von zwei Wärmebildkameras und zwar einer Dräger UCF 6000 incl. Einbauset zu 3.778 € sowie einer Dräger UCF 7000 incl. Einbauset, Ex-geschützt, zu 5.578 € (jeweils netto) für die Feuerwehren Goldkronach und Nemmersdorf

Alternativ könnten die bisherigen Wärmebildkameras wiederholt mit Ersatz-Akkus bestückt werden, wobei pro Kamera vier Akkus zu einem Preis von jeweils ca. 180 € beschafft werden müssten. Hier wurde hinzugefügt, dass die Akkus der bisherigen Kameras schon öfters getauscht wurden, jedoch nach relativ kurzer Einsatzzeit keine Leistung mehr gebracht haben.

Es wird beantragt, die Beschaffungskosten von ca. 11.000 € brutto in den Haushalt 2020 aufzunehmen und die Beschaffung im Interesse der Sicherheit unserer Einsatzkräfte und Mitbürger möglichst zeitnah freizugeben.

Darauf hingewiesen wird, dass nach den aktuellen Fahrzeugbeladelisten jeweils zwei Wärmebildkameras zur Normbeladung eines jeden Löschfahrzeuges mit Atemschutzes gehören.

Zu klären wäre noch der Verbleib der „alten“ Wärmebildkameras.

b) Bereits im Februar wurde auch der Beschaffungsplan für das Jahr 2020 mit Gesamtbeschaffungskosten von 51.990,64 € vorgelegt. Wobei hierin ca. 9.200 € für Schutzkleidung, 18.900 € für Atemschutz, 23.900 € für sonstige Ausrüstungen enthalten sind.

Nach kurzem Schriftverkehr mit Hinweisen auf die finanzielle Situation wurde eine überarbeitete Fassung vorgelegt, welche diesem Beschlussvorschlag beiliegt. Diese beläuft sich auf insgesamt 24.338,88 €, wobei hierin 4.855 € auf Schutzkleidung, 1.226,10 € auf den Atemschutz und 18.257,82 € auf sonstige Ausrüstungsgegenstände (incl. der beiden Wärmebildkameras) entfallen.

Bei gesonderter Behandlung der beiden Wärmebildkameras beläuft sich das Beschaffungsvolumen auf ca. 13.000 € und entspricht damit in etwa dem Niveau der Vorjahre.

c) Auf Nachfrage der StRe Backs, Rieß, Popp und Roß erläutert StR und 1. Kdt. Klaus-Dieter Löwel, dass die bisherigen Wärmebildkameras ca. 10 Jahre alt seien und aufgrund des technischen Standards die Neu-Akkus keine wirkliche Alternative darstellen würden. Die bisherigen Akkus könnten weiterhin für minderwertige Zwecke, z. B. bei Kfz-Unfall, eingesetzt werden. Der Einsatz erfolge bei jedem Innenangriff mit Brand- oder Rauchentwicklung, bei der Personensuche außerhalb von Gebäuden im Durchschnitt ca. dreimal im Jahr, wobei die überörtlichen Alarmierungen nicht einbezogen seien. Als explosionsgefährdete Anlage sei im Stadtgebiet nur die Biogasanlage in Forthof vorhanden.

Der zurückgestellte Türöffnungssatz solle auf Anregung von StR Roß und dem Vorsitzenden doch rasch beschafft werden, da es letztendlich um Menschenrettung ginge.

StR Sahrman stellt fest, dass – soweit in Dressendorf und Brandholz auch Atemschutz eingesetzt werde – auch dort jeweils eine Wärmebildkamera vorgehalten und damit von der Stadt beschafft werden sollte.

Beschluss:

a) Die Beschaffung der gewünschten beiden Wärmebildkameras Dräger UCF 6000 bzw. Dräger UCF 7000 mit Kosten in Höhe von 3.778 € bzw. 5.578 € kann aus Gründen der Wirtschaftlichkeit durchgeführt werden.

Sofern die bisherige Wärmebildkamera veräußert wird, ist der Erlös der Stadt Goldkronach zur Finanzierung des Feuerwehrbudgets zur Verfügung zu stellen. Die Stadtverwaltung ist zeitnah über den Verbleib der „alt“ Kameras zu informieren. Die Beschaffung der Wärmebildkameras wird vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes freigegeben.

b) Der Feuerwehrbeschaffungsplan in der Fassung von Juni 2020 mit einer Gesamtsumme (einschließlich der Wärmebildkameras und des Türöffnungssatzes) von 24.724,44 € wird genehmigt. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2020 einzuplanen. Die genannten Utensilien werden zur Beschaffung vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5	Investitionszuschuss für die Anschaffung und Installation einer Gas-Hybridheizung - ASV Nemmersdorf e. V.
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.05.2020 stellt der ASV Nemmersdorf e. V., 1. Vors. Herr Horst Preiß, den Antrag, die Kosten für die Anschaffung und Installation einer neuen Gas-Hybridheizung inkl. Zubehör (Heizkörper, Montagematerial) und den notwendigen Erdarbeiten im Außenbereich zu fördern. Die alte Ölheizung sei mittlerweile 35 Jahre alt und sehr fehler- und störungsanfällig, sodass von einer Energieeffizienz nicht gesprochen werden könne. Ein genauer Preis kann noch nicht genannt werden, die Kosten werden auf 30.000 € – 40.000 € geschätzt.

Beschluss:

Trotz fehlender Angebote gewährt die Stadt Goldkronach den freiwilligen 10 %igen Investitionszuschuss auf die Gesamtkosten von max. 40.000 €, damit max. 4.000 €, vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.

Soweit diese Heizungserneuerung dem wirtschaftlichen Betrieb zufällt – und damit umsatzsteuerpflichtig ist – ist der genannte, maximale Förderbetrag um die anteiligen Umsatzsteuerbeträge zu kürzen, sodass sich letztendlich auch der 10 %ige Investitionszuschuss reduziert.

Zur genauen Ermittlung der im Haushalt zu berücksichtigenden Mittel, ist der Stadtverwaltung kurzfristig nach der Auftragsvergabe eine Kostenaufstellung/Auftragskopie über die zu erwartenden Kosten zu übergeben. Bis dorthin ist auch zu klären, inwieweit diese Maßnahme den Vorsteuerabzug (Wirtschaftsbetrieb) unterfällt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 6	Glasfaseranschluss Anwesen Marktplatz 2, 4 und 6
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Programmes zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Krankenhäuser und Rathäuser ist es möglich, den Glasfaseranschluss der Anwesen Marktplatz 2, 4, 6 mit Fördermitteln erstellen zu lassen. Da die Stadt Goldkronach bereits an das bayerische Behördennetz angeschlossen ist, kann ein Betrag bis zu 50.000 € bei einem Fördersatz von 80 v. H. gefördert werden.

Die Anwesen Marktplatz 4 und 6 wurden aufgenommen, da diese wohl zukünftig auch für Zwecke der Stadtverwaltung bzw. der VHS (Präsentationen, Besprechungen, Sitzungen u. ä.) ausgestattet werden, welche durch die Verwaltung und den Stadtrat genutzt werden.

Sofern die Maßnahme durchgeführt werden soll, wird als nächster Schritt für die beschränkte Ausschreibung eine Vorabveröffentlichung vorgesehen.

Die Kosten der Maßnahme werden spätestens bei der Vergabe mitgeteilt.

b) Die Unterlagen für die Ausschreibung selber sollen durch die Breitbandberatung GmbH in 92318 Neumarkt/Opf. Erstellt bzw. umgesetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich normalerweise auf 2.975 € brutto, einschließlich der Erstellung des Förderantrages.

Nach entsprechenden Verhandlungen konnte das Honorar auf 2.500 € brutto reduziert werden.

Beschluss:

a) Die Glasfaseranbindung des Rathauses mit den Anwesen Marktplatz 2, 4 und 6, 95497 Goldkronach, soll unter Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Programm „Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Krankenhäuser und Rathäuser“ erfolgen. Die Ausschreibung und die Förderung sind einzuleiten.

Sobald die genaue Höhe der Kosten feststeht, kann über die tatsächliche Umsetzung befunden werden.

b) Zur Durchführung der Ausschreibung sowie zur Erledigung der Fördermodalitäten wird die Breitbandberatung Bayern GmbH, Alois-Senefelder-Str. 16. 92318 Neumarkt/Opf. zum Bruttoangebotspreis von 2.500 € incl. Erstellung des Förderantrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 Städtebauförderung - private Maßnahme Anwesen Siedlungsstr. 5 - Sanierung des Hauptgebäudes im Erdgeschoss

Sach- und Rechtslage:

a) Bereits mit Beschluss vom 18.12.2019 wurde die vorzeitige Maßnahmenvergabe für die Privatmaßnahme in der Siedlungsstr. 5, 95947 Goldkronach, erteilt, damit ab diesem Zeitpunkt die durchgeführten Untersuchungen nicht förderschädlich sind.

b) Mit Schreiben vom 14.06.2020 beantragt nun der Eigentümer, Herr Dr. Maximilian Tuczek, Siedlungsstr. 5, 95497 Goldkronach, einen Teil der privaten Sanierungsmaßnahmen über das kommunale Förderprogramm der Stadt zu fördern. Die Sanierungspläne wurden im Vorfeld mit dem städtischen Bauamt und dem Städtebauarchitekten, Herrn Stiefler, abgestimmt. Mit der geplanten Maßnahme sollen die Behebung von Baumängeln nach § 3d des Kommunalen Förderprogrammes und geeignete Instandsetzungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität (§ 2 KVP) erzielt werden.

c) Städtebauarchitekt Stiefler teilt mit Schreiben vom 22. 06.2020 mit, dass das Erdgeschoss so umgebaut und saniert werden soll, dass bestehende Baumängel beseitigt und das Erdgeschoss, dass derzeit den Ausstattungsstand der 60er Jahre aufweist, modernen Wohnstandards entspricht.

Es ist u. a. Folgendes vorgesehen:

- Grundrissänderung zugunsten eines besseren Küchen/Essbereiches
- Erneuerung des kompletten Fußbodenaufbaus einschließlich Wärmedämmung
- Sanierung des schadhafte Innenputzes
- Neuinstallation der Elektro- und Sanitärinstallation
- Erneuerung der einfach verglasten Fenster im Dachgeschoss und teilweise im Erdgeschoss und der Nebeneingangstür

Das Anwesen liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet und im Geltungsbereich des Kommunalen Förderprogramms der Stadt.

Mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen besteht aus Sicht des Städtebauplaners grundsätzlich Einverständnis, weil schwerwiegende bauliche Mängel behoben werden, das Erdgeschoss nachhaltig bewohnbar wird und modernen Wohnstandards entspricht.

Allerdings soll bei der Umbau- und Sanierungsmaßnahme noch berücksichtigt werden:

- Die Gestaltung der Fenster und Türen ist vor der Ausführung noch gemeinsam abzustimmen.
- Die Anordnung des geplanten weiteren Fensters im Ostgiebel (EG) wird begrüßt, weil damit die Ausgewogenheit der Fassade verbessert wird.

In einem späteren Abschnitt sollte die Fassade insgesamt saniert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch im Obergeschoss ein zusätzliches Fenster angeordnet werden, um damit die Befensterung der Fassade zu komplettieren.

Details der Fassadengestaltung wären vor Ausführung noch gemeinsam mit der Stadt abzustimmen.

Für die geplante Maßnahme wurde die Kostenschätzung des AB Pastner, Bayreuth, vorgelegt. Damit erübrigt sich die Vorlage von jeweils drei Angeboten pro Gewerk für die Ermittlung der voraussichtlichen Bauförderhöhe.

Die Kostenberechnung beläuft sich auf 72.000 € incl. MwSt. und ohne Baunebenkosten.

d) Ausgehend von einer 30 %igen Förderung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms ergäbe sich ein Förderprogramm von 21.600 €, der jedoch wegen der Deckelung im Kommunalen Förderprogramm auf 15.000 € begrenzt ist. Davon entfallen auf den Freistaat Bayern 60 v. H. (9.000 €) und auf die Stadt Goldkronach 40 v. H. (6.000 €).

Bei einer Ausführung der Leistungen im Zeitraum 01.07. – 31.12.2020, mit dem verringerten Mehrwertsteuersatz von 16 v. H., ändert sich die Förderhöhe wegen der Deckelung des Förderbetrages nicht.

Die tatsächliche Höhe der endgültigen Förderung ergibt sich nach Fertigstellung nach den nachgewiesenen, tatsächlichen Kosten, jedoch maximal bis zur Höhe der Deckelungssumme.

Beschluss:

a) Die Privatmaßnahme am Anwesen Siedlungsstr. 5, 95497 Goldkronach, für das Hauptgebäude zur Beseitigung bestehender Baumängel und Erfüllung moderner Wohnstandards wird aufgrund Prüfung des Architekturbüros RSP vom 22.06.2020 vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberfranken als förderfähig anerkannt.

Die voraussichtlich förderfähigen Kosten wurden auf 72.000 € brutto zzgl. Baunebenkosten errechnet. Es ist darauf zu achten, dass die Ausführungen nach den Vorgaben der Regierung von Oberfranken sowie ggf. der Unteren Denkmalschutzbehörde erfolgen.

Die Anordnung eines zusätzlichen Fensters im OG wird ausdrücklich befürwortet.

b) Ausgehend von einer 30 %igen Förderung ergibt sich aufgrund der Deckelung ein Förderbetrag in Höhe von 15.000 €. Hiervon entfallen auf den Freistaat Bayern 9.000 € und auf die Stadt Goldkronach 6.000 €.

Soweit die Regierung von Oberfranken die Förderung ablehnt, wird die Stadt Goldkronach dennoch den städtischen Förderanteil in Höhe von max. 6.000 € tragen.

c) Die Auszahlung der Fördermittel steht unter Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit. Vor Beginn der Maßnahme ist eine Fördervereinbarung abzuschließen. Die Förderfähigkeit bzw. die vorzeitige Maßnahmenfreigabe ist über einen Förderantrag durch die Regierung von Oberfranken bestätigen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 8 Umsatzsteuer - Optionszeitraum für die Umstellung auf § 2 b UStG / Senkung der Umsatzsteuer

Sach- und Rechtslage:

a) Im Steueränderungsgesetz 2015 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in § 2 b UStG neu geregelt, um gleiche umsatzsteuerliche Wettbewerbsbedingungen für die öffentliche Hand und private Wirtschaftsteilnehmer zu schaffen. Diese gilt grundsätzlich nach § 27 Abs. 22 Sätze 1 u. 2 UStG ab dem 01.01.2017.

Durch eine Option gegenüber dem zuständigen Finanzamt konnte bis 31.12.2016 nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG jede juristische Person des öffentlichen Rechts die verbindliche Anwendung bis 01.01.2021 verschieben. Von dieser Option hat der Stadtrat mit Beschluss von Dezember 2016 Gebrauch gemacht.

ba) Im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes hat der Gesetzgeber in § 27 Abs. 22 a UStG eine Verlängerung dieses Optionszeitraumes bis 01.01.2023 beschlossen. Diese Neuregelung gilt für die Stadt Goldkronach, da die abgegebene Optionserklärung bisher nicht widerrufen wurde.

Die Abgabe einer neuen Optionserklärung ist nicht erforderlich.

bb) Diese Verlängerung ist jedoch nicht verpflichtend. Durch Widerruf der abgegebenen Optionserklärung kann die Neuregelung bereits zu einem früheren Zeitpunkt bereits angewandt werden. Dies kann z. B. bei größeren Investitionsaufwendungen von Vorteil sein, da mit der Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht durch die Neuregelung in § 2 b UStG auch das Recht auf steuerschuld mindernden Vorsteuerabzug aus Eingangsleistungen ausgeweitet wird.

bc) Der Widerruf dieser Optionserklärung zu einem bestimmten Zeitpunkt kann aber nicht nur für Investitionsaufwendungen für ein bestimmtes Projekt widerrufen werden.

Dies wäre z. B. für das Gemeindehaus in Brandholz ab dem Jahr 2020 zu annähernd 100 % oder für einen geringen Anteil zur Schaffung des Multifunktionsraumes bzw. der Sanierung der Turnhalle in der Schule zu einem geringeren Anteil denkbar. Zu einem geringeren Anteil deshalb, weil die Nutzung sowohl der Turnhalle (ca. 50 %) sowie der Schulaula (ca. 90 %) für schulische oder städtische Veranstaltung genutzt wird, sodass letztendlich auch nur der auf Veranstaltungen oder Vereinsnutzungen entfallende Anteil auch anteilig umsatzsteuerrelevant wird.

bd) Da dies aufgrund der Widerruf der Optionserklärung für alle Bereiche der Stadt gelten würde, ist dies mit einem sehr großen Verwaltungsaufwand verbunden, alle Bereiche auf die Umsatzsteuerpflicht zu prüfen und entsprechend auch im Haushalt zu berücksichtigen. Gewisse Vorarbeiten wurden bereits erbracht, jedoch müssten – sofern die Option zum 01.01.2020 widerrufen würde – alle bisherigen Buchungen in steuerrelevanten Bereichen storniert und unter Berücksichtigung der zu erhebenden bzw. abzuführenden Vorsteuer neu gebucht werden,

käme es nun zum 01.07. bis vorerst 31.12.2020 auf die vorgegebene Senkung der Mehrwertsteuer (19 % auf 16 % sowie 7 % auf 5 %).

Da die Berücksichtigung des richtigen Mehrwertsteuersatzes vom Leistungszeitpunkt abhängt, ist dieser mitunter nicht immer eindeutig zu definieren, sodass auch bereits diese Umstellung einen sehr großen Aufwand für die Stadtverwaltung bedeuten wird. Sollte eine fehlerhafte Umsatzsteuer getroffen werden, so würde diese immer zugunsten des Finanzamtes und zuungunsten des Steuerpflichtigen berichtigt.

be) Bei der Stadt Goldkronach sind ohne Widerruf der Optionserklärung der Bereich Wasserversorgung und Stromerzeugung betroffen.

bf) Bei Widerruf der Optionserklärung zum 01.01.2020 könnte für das Gemeindehaus Brandholz folgendes Szenario gelten:

Gemeindehaus Brandholz

a) Kostenverteilung ohne Vorsteuer

erwartete Gesamtkosten (brutto)	370.000,00 €
maximale Förderung (70 % gedeckelt) ./.	186.312,60 €
Eigenanteil Stadt	183.687,40 €

b) Kostenverteilung mit Vorsteuer ab 01.01.2020

ba) Kostenverteilung 2018 + 2019 ohne Vorsteuer

anteilige Gesamtkosten (brutto)	180.525,15 €
70 % Förderung (anteilig) ./.	126.367,60 €
Eigenanteil Stadt	54.157,55 €

bb) Kostenverteilung ab 2020 mit Vorsteuer

anteilige Gesamtkosten (netto)	160.571,91 € (+ 18 % MwSt.)
anteilige Vorsteuer (gerechnet mit 18 % als gemittelter Wert)	28.902,94 €
70 % Förderung auf Nettokosten (anteilig) ./.	59.945,00 € (rechnerisch 112.400 € über Deckelung)
Eigenanteil Stadt	100.626,91 €

bc) Gesamtverteilung

erwartete Gesamtkosten für die Stadt	341.097,06 €
70 % Förderung (gedeckelt) ./.	186.312,60 €
Eigenanteil Stadt	154.784,46 € - bei vollständiger USt. Erstattung für das das Jahr 2020 -

bg) Als Ergebnis aus der überschlägigen Zusammenstellung ergibt sich, dass bei Widerruf der Optionserklärung zum 01.01.2020 alleine betrachtet für das Gemeindehaus Brandholz sich eine Umsatzsteuererstattung von in Höhe von 28.902,94 € ergeben würde, sofern die „Bagatellgrenze“ für die Einnahmen von 17.500 € nicht angewendet wird.

Trotz des immensen Arbeitsaufwandes - nicht nur bedingt durch erforderliche Um- und Rückbuchungen sondern auch durch die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes im Zeitraum 01.07. – 31.12.2020 - wäre ein rückwirkender Widerruf der Optionserklärung zum 01.01.2020 rechtlich

zwar möglich, aber tatsächlich aufgrund des dann annähernd doppelt so hohen Buchungsaufwandes zum 01.01.2020 aktuell verwaltungstechnisch so gut wie nicht umsetzbar.

Gleiches gilt für einen Widerruf zum 01.01.2019, der dann die Jahre 2019 und 2020 umfassen würde.

Beschluss:

Aufgrund der dargestellten Sachlage wird die nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG getroffene Optionserklärung nicht rückwirkend zum 01.01.2020 widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 9 ILE-FMB Kernwegenetz

Sach- und Rechtslage:

Im Nachgang zur Sitzung der ILE vom 04.06.2020 sollte ein Kernweg bzw. ein Teilbereich vorab zur Förderung angemeldet werden. Seitens des Vorsitzenden wurde das Teilstück von Pöllersdorf bis zum Flugplatz Bindlach (über Melm) favorisiert, da es sich bei diesem um ein Teilstück mit schlechterem Wegzustand handelt.

Zusätzlich befindet sich noch der Straßenabschnitt von Dressendorf nach Deps in einem schlechten Zustand. Dieser sollte ebenfalls angemeldet werden.

Beschluss:

Die Stadt Goldkronach meldet für den folgenden Teilbereich des Kernweges zwischen Pöllersdorf und Melm zur St2163 (Flugplatz Bindlach) eine Förderung an.

Da sich der Straßenabschnitt von Dressendorf nach Deps in einem schlechten Zustand befindet, wird dieser zusätzlich aufgenommen und angemeldet.

Eine Umsetzung soll damit ab dem Jahr 2021 ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 10 Städtebauklausur - Information
--

Sach- und Rechtslage:

In der Städtebauklausur vom 20.06.2020 wurden folgende Themen behandelt:

a) Gemeinschaftshaus Marktplatz 6

Das Büro Horstmann u. Partner stellt die Variantenübersicht für das Gemeinschaftshaus vor. Es wurde hier die Variante 8.1 für den Gartenbereich ausgewählt.

b) Marktplatz 8 / weitere Themen

Hier wurde durch Baulandentwicklung / Pausenhof / Schule / Peuntgasse durch das AB Stiefler die mögliche Ansiedlung einer Gastronomie im Anwesen Marktplatz 8 vorgestellt. Die Baulandentwicklung soll forciert werden, vor allem in der Leisauer Straße und der Peuntgasse.

c) Schule

Für die Pausenhofgestaltung der Schule soll noch ein Konzept entwickelt werden.

d) Peuntgasse, Henschel-Areal

Für die Peuntgasse wird die Erstellung eines Gesamtkonzeptes inklusive des Bereichs der Kronach durch das IB Stiefler angeregt. Dieser stellt auch noch den Bereich Hirschhornstraße, Brandholz, vor.

e) Sagen- und Entdeckerweg

Frau Taubenreuther stellt sich den Fragen der anwesenden Stadtratsmitglieder bzgl. ihrer wachzunehmenden Ausschreibungs- und Überwachungstätigkeiten.

f) Alexander-v.-Humboldt- Museumspark Goldkronach

Die Regierung von Oberfranken teilt mit Schreiben vom 10.06.2020 mit, dass Fördermittel bis Ende 2020 bewilligt werden müssen und dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die Möglichkeit offengehalten werden soll, die Mittel ggf. auf andere Maßnahmen in Bayern zu verteilen. Nach dem 01.07.2020 würde die Fördermittelzusage widerrufen.

Ebenso wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die geltenden Fristen für die Umsetzung längstens bis 31.12.2022 verlängert werden können.

Als Alternative wird von dort eine Förderung mit Mitteln der Regelprogramme der Städtebauförderung in Aussicht gestellt, um den Zeitdruck bis zur Durchführung der Maßnahme zu nehmen. Inwieweit hier auch ein Fördersatz von 75 v. H. erzielt werden kann, ist nicht geklärt.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag wurde mittlerweile unterzeichnet und den Förderstellen zugeleitet.

Ebenso wurde über den Vorschlag informiert, gänzlich auf Eintrittsgelder zu verzichten und stattdessen Headsets gegen Gebühr zu vermieten sowie eine anspruchlose Vegetation einzubringen, z. B. Wildblumenwiese, damit sich die Pflege weniger arbeits- und kostenintensiv darstellt.

Top 11 Bürgerversammlungen 2019 - Information

Sach- und Rechtslage:

Die Bürgerversammlungen fanden im Zeitraum 11.02. bis 03.03.2020 in den Ortsteilen Goldkronach, Leisau, Sickenreuth, Brandholz, Nemmersdorf und Dressendorf statt.

Aufgrund der sich abzeichnenden Corona-Pandemie wurde auf die Bürgerversammlung im Seniorenheim verzichtet.

Zu jeder Bürgerversammlung war ein Mitarbeiter der Verwaltung anwesend, der Protokoll geführt hat. Die Protokolle liegen zur Einsicht aus.

Die Anregungen für den Außenbereich wurden bereits an den Bauhof zur Umsetzung weitergeleitet.

Sofern gewünscht, können die Protokolle per E-Mail an die Stadtratsmitglieder versendet werden. Dies wurde von StRin Susanne Müller ausdrücklich erwünscht.

Top 12 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges

Top 12.1 Ortssprecher Leisau - Information

Sach- und Rechtslage:

Stadtratsmitglied Klaus-Dieter Löwel beantragt für die SPD Fraktion eine Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers für das Gebiet der ehemals selbständigen Gemeinde Leisau durchzuführen. Mit dem Antrag vom 18.06.2020 wurden 109 gültige Unterschriften vorgelegt. In der ehemals selbständigen Gemeinde sind 239 Einwohner gemeldet, von denen 202 wahlberechtigt sind und damit ist die in Art. 60 a der Gemeindeordnung festgelegte Quote von einem Drittel der Wahlberechtigten erfüllt.

Nach den Ausführungen des Landratsamtes Bayreuth vom 16.06.2020 ist die Abhaltung Ortsversammlungen zur Wahl eines Ortssprechers und auch die Abhaltung von Bürgerversammlungen noch nicht möglich.

Sobald diese Versammlungen wieder durchgeführt werden können, wird der Vorsitzende hierfür einen Termin nach der Sommerpause festlegen und entsprechend im Bereich der ehemaligen Gemeinde Leisau bekanntgeben.

Top 12.2 Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) - Aussetzen der Förderbescheide nach Nr. 2.2 RZWas 2018 - Information

Sach- und Rechtslage:

a) Mit Schreiben vom 18.06.2020 teilt das WWA Hof mit, dass Härtefallförderungen für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit Ausnahme des erstmaligen Baues von Verbundleitungen nach Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ausgesetzt werden.

Begründet wird dies damit, dass die Befristung der Förderrichtlinie bis 31.12.2021 die Kommunen vor große Herausforderungen stelle, Bauvorhaben bis zu diesem Zeitpunkt zu planen, auszuschreiben und abzurechnen. Da viele Projekte bis 2020/21 kaum mehr umzusetzen wären, scheinen Bauleistungen zu stark erhöhten Preisen vergeben worden zu sein, um diese Frist zu wahren. Der Vorteil der Förderung werde damit zunichtegemacht. Kommunale und staatliche Haushaltsmittel werden damit ineffizient verwendet. Die Corona-Pandemie verschärft diese Problematik zusätzlich. Gleichzeitig hätten Anzahl und Umfang der geförderten Maßnahmen bayernweit seit Jahresbeginn überdurchschnittlich zugenommen. Die für den aktuellen Förderzeitraum zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden bei den zu hohen Baupreisen viel zu schnell ausgeschöpft.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie unübersichtlichen Haushaltslage, ist zudem derzeit unklar, wie die RZWas-Förderung künftig weitergeführt werde. Diesbezüglich wären die aktuell laufenden Beratungen im Bayerischen Landtag abzuwarten.

b) Am 23.06.2020 ging die Förderung für die Kanalsanierungen in der Siedlungsstraße und Sickenreuther Straße in Höhe von 296.000 € ein.

c) Die Junge Liste hat mittlerweile mit Schreiben vom 19.06.2020 an den Kreistag einen Antrag auf Resolution gestellt:

„Der Landkreis Bayreuth möge sich mit großem Nachdruck an die maßgeblichen politischen Mandatsträger der Staatsregierung wenden und an die Brisanz des Themas – gerade für unsere ländliche Kommune – hinweisen. Außerdem möge er sich gegen das geplante Vorgehen aussprechen und stattdessen für eine Verlängerung der vorliegenden Förderperiode der RZWas über Ende 2021 hinaus plädieren.

Ebenso kam von StR Popp eine Resolution mit ähnlichem Wortlaut und Ziel. Diese wird durch den Stadtrat anerkannt. Der Stadtrat erhebt hiergegenüber keine Einwendungen, sodass diese weitergegeben werden kann.

StR Popp führt noch aus, dass das Thema Wasser essenziell sei. Vor allem in ländlichen Bereichen mit sehr hohen Wasserleitungslängen sollte ein bezahlbares Trinkwasser bezahlbar sein. Dies gehe aber nur mit einer nicht nur kurzzeitig zur Verfügung stehenden Förderung. Diese sollte längerdauernd angelegt sein.

Top 12.3 Beauftragter für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Wirtschaftsförderung / Stellvertr. Beauftragte gegen Rechtsextremismus

Sach- und Rechtslage:

a) Beauftragter für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Wirtschaftsförderung

Im Nachgang zur Stadtratssitzung vom 27.05.2020 ist aufgrund der Entscheidung zum Nichterwerb des Vogel-Anwesens der Beauftragte für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Wirtschaftsförderung, SR Michael Hofmann, per E-Mail vom 28.05.2020 von dieser Beauftragung zurückgetreten.

Nach seiner Ansicht sei durch den Nichterwerb eine große Chance verpasst worden, eine innenstadtnahe Fläche zu erwerben. Ebenso wäre das finanzielle Risiko für den Erwerb überschaubar gewesen.

Letztendlich akzeptiere er die demokratische Entscheidung, das Anwesen nicht zu erwerben. Die Diskussionen hätten im Ergebnis aber gezeigt, dass die Beauftragtenposition eigentlich nur ein „Papiertiger“ und damit überflüssig sei. Insofern sei es für ihn nur konsequent, die Beauftragung wieder zur Verfügung zu stellen.

Seitens des Stadtrates könnte nun ein anderes Stadratsmitglied zum Beauftragten für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Wirtschaftsförderung bestimmt werden, soweit nicht SR Roß diese Position alleine wahrnehmen wird.

b) Beauftragte gegen Rechtsextremismus – Stellvertreterin

Bereits in Vorgesprächen signalisierte Frau Martina Neubauer, dass sie gerne eine Stellvertreterin für diese Aufgabe hätte. Mittlerweile hat Frau Christine Schmidt aus Nemmersdorf sich bereit erklärt, dieses Amt zu übernehmen.

Top 12.4 Zusammenlegung der Feuerwehren - Anbau FF-Gerätehaus Goldkronach

Sach- und Rechtslage:

Nachdem nun die FF Nemmersdorf sich gegen einen Zusammenschluss entschieden hat und die Feuerwehren Sickenreuth, Leisau und Goldkronach zu diesem Zusammenschluss nach wie

vor stehen, wird nun mit den Kommandanten der Feuerwehr ein vor-Ort-Termin am FF-Gerätehaus Goldkronach stattfinden, um festzulegen, was bei einem Anbau notwendigerweise unbedingt umgesetzt und berücksichtigt werden muss.

StR Löwel ergänzt, dass der Stadtrat in der September-Sitzung dann endgültig entscheiden soll, ob bzw. in welcher Form der Anbau durchgeführt werden könne. Er bedauert, dass seit der Ankündigung im Jahr 2019 viel Zeit ins Land gegangen sei.

Top 12.5 Protokolle der Sitzungen der ILE, Schulverband Bad Berneck und Zweckverband Benker Gruppe

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende teilt jeweils die Protokolle der letzten Sitzungen der genannten Institutionen zur Information an die Stadtratsmitglieder aus.

Top 12.6 Mobilfunkmasten

Sach- und Rechtslage:

StRin Müller bittet als Umweltbeauftragte um eine Übersicht, an welchen Standorten in Goldkronach Mobilfunkmasten aufgestellt sind,

- welche Netze mit welchen Stärken jeweils auf dem Mast installiert sind und
- welche neuen Planungen existieren.

Der Vorsitzende führt aus, dass er sich mit Herrn Zeltner von der Breitbandberatung beraten haben, um festzustellen, welche Möglichkeiten im Rahmen des Gigabit-Förderprogrammes sowie Feststellung der weißen Flecken zur Verbesserung des Mobilfunknetzes im Bereich der Stadt Goldkronach bestehen.

Top 12.7 Liste Ausschussbesetzungen/Adressen der Stadtratsmitglieder

Sach- und Rechtslage:

StR Rieß bittet um eine aktuelle Liste der E-Mail-Adressen, Telefonnummern als auch Ausschussbesetzungen sämtlicher Stadtratsmitglieder.

Top 12.8 Bücherschrank

Sach- und Rechtslage:

Auf Nachfrage von StRin Müller erläutert der Vorsitzende, dass der Schrank bestellt sei.

Top 12.9 Förderbeitrag Regenwasserzisternen
--

Sach- und Rechtslage:

StRin Müller bittet um Umsetzung des Beschlusses, welcher im Bau- und Umweltausschuss im Januar 2020 gefasst wurde.

Top 12.10 Mehrung der Überschwemmungsschäden an Straßen
--

Sach- und Rechtslage:

StR Retsch weist darauf hin, dass die Heufuhr total ausgeschwemmt wurde und Anwohner Reifen kaputtgefahren hätten. Ebenso müsste der Bereich um Melm hergerichtet werden, zumindest sollten dort die größten Löcher repariert werden.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung bzw. Kontaktaufnahme mit der Forstverwaltung zu, um hier eine schnelle Abhilfe zu schaffen.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung